

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/5736 –**

Die Rechte der Roma in Europa stärken

- b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5784 –**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 16/918 –**

**Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern
und im Kosovo**

- c) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5785 –**

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 16/918 –**

**Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern
und im Kosovo**

A. Problem

In dem gemeinsamen Antrag fordern die Fraktionen von CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, weiterhin deutlich zu machen, dass jede Form von Rassismus und daher auch Rassismus gegen Sinti und Roma in unserer Gesellschaft nicht toleriert wird. Die Regierung soll sich gemeinsam mit den überwiegend zuständigen Ländern dafür einsetzen, dass die Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Sinti und Roma fortgeführt und die vom Ministerkomitee des Europarates noch festgestellten Mängel reduziert werden. Die Bundesregierung soll ferner die Ziele des Aktionsplans der OSZE „zur Verbesserung der Lage der Roma im OSZE-Gebiet“ weiter anstreben und sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine abgestimmte Politik mit dem Ziel einer zügigen Integration der Sinti und Roma einsetzen. Gemeinsam mit den Partnern der EU und des Europarates soll sie darüber hinaus Programme entwickeln, die u. a. den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für Roma mit der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Staates und für ausländische Roma mit dem Recht zum dauernden Aufenthalt verbessert. Abschließend werden die Länder aufgefordert, Maßnahmen zur Verwirklichung von gleichen Bildungschancen auch für Roma-Kinder hinsichtlich ihrer Wirksamkeit immer wieder zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

In dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/5784) fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, eine nationale Strategie zur Verbesserung der Sinti und Roma in allen Bereichen auszuarbeiten, wie es vom Ministerrat des Europarates in der Entschließung vom 7. Februar 2007 „Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland“ gefordert wurde. Die Bundesregierung soll ferner den unterschriebenen „Action plan on Roma and Sinti issues“ der OSZE umsetzen, und wo nötig, ebenfalls umfassende nationale Strategien oder Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma entwickeln. Weiteres Anliegen ist, im Bildungswesen die Chancengleichheit für Roma- und Sinti-Kinder aktiv zu fördern und umfassende Programme zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, die Praxis der systematischen Überstellung von Roma-Kindern in Sonderpädagogische Schulen zu beseitigen. Gegenüber den Innenministern der Länder soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass bislang geduldete Roma aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhalten.

In dem weiteren Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/5785) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der EU für geeignete Programme einzusetzen, die sicherstellen, dass Roma ohne jede Diskriminierung Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsdiensten haben. Sie soll ferner in der EU darauf hinwirken, dass in allen Staaten Maßnahmen ergriffen werden, um die Überrepräsentanz von Roma-Kindern in den Hauptschulen und Sonderschulen zu beenden. Die Regierung soll sich dafür einsetzen, dass die neugeschaffene EU-Grundrechteagentur auch und insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte der Roma überwachen und die Diskriminierung der Roma thematisieren soll, wobei eine Repräsentanz der Minderheitenangehörigen in der Behörde zu gewährleisten sei.

B. Lösung

- a) **Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5736 mit den Stimmen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- b) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5784 mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- c) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5785 mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/5736 mit folgender Änderung, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

Absatz 4 auf Seite 5 wird durch folgenden Text ersetzt:

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus war es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, den ins Stocken geratenen Verfassungsprozess voranzubringen. Mit der gefundenen Vereinbarung wird nun auch die Charta der Grundrechte der Union rechtsverbindlich, deren Artikel 21 ein Verbot von Diskriminierungen unter anderem aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit enthält.

- b) den Antrag auf Drucksache 16/5784 abzulehnen.
c) den Antrag auf Drucksache 16/5785 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatler

Michael Leutert
Berichterstatler

Ute Koczy
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Ute Koczy

I. Überweisung und Mitberatung

- a) Der Antrag auf **Drucksache 16/5736** wurde in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.
- b) Der Antrag auf **Drucksache 16/5784** wurde in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.
- c) Der Antrag auf **Drucksache 16/5785** wurde in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem gemeinsamen Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Bundesregierung unter anderem auf, weiterhin deutlich zu machen, dass jede Form von Rassismus und daher auch Rassismus gegen Sinti und Roma in unserer Gesellschaft nicht toleriert wird. Die Regierung soll sich gemeinsam mit den überwiegend zuständigen Ländern dafür einsetzen, dass die Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Sinti und Roma fortgeführt und die vom Ministerkomitee des Europarates noch festgestellten Mängel reduziert werden. Die Bundesregierung soll ferner die Ziele des Aktionsplans der OSZE „zur Verbesserung der Lage der Roma im OSZE-Gebiet“ weiter anstreben und sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine abgestimmte Politik mit dem Ziel einer zügigen Integration der Sinti und Roma einsetzen. Gemeinsam mit den Partnern der EU und des Europarates soll sie darüber hinaus Programme entwickeln, die u. a. den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für Roma mit der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Staates und für ausländische Roma mit dem Recht zum dauernden Aufenthalt verbessert. Mit den Programmen soll auch die Voraussetzung für den tatsächlichen Zugang der Roma-Kinder zu einer kostenlosen und qualitativ hochwertigen Schulbildung weiterentwickelt werden sowie ein gleichberechtigter Zugang der Angehörigen der Roma zum Gesundheitswesen und zu angemessenem Wohnraum verbessert bzw. gefördert werden. Zudem soll sich die Bundesregierung auf

europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die spezifische Situation von Roma-Frauen besser berücksichtigt und verbessert wird. Abschließend werden die Länder aufgefordert, Maßnahmen zu Verwirklichung von gleichen Bildungschancen auch für Roma-Kinder hinsichtlich ihrer Wirksamkeit immer wieder zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

In ihrem Antrag weisen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD darauf hin, dass von den etwa 493 Millionen Menschen in der EU schätzungsweise 10 Millionen Menschen seien, die sich selbst als Roma, Sinti, Gitanos, Manuschis oder anders bezeichnen und durch eine gemeinsame Geschichte und Kultur verbunden seien. Im Folgenden werde hauptsächlich von Roma gesprochen, da dies der am häufigsten verwendete Name für diese Gruppen seien. Die Roma bildeten die größte ethnische Minderheit Europas. In Deutschland lebten etwa 70 000 Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Außerdem lebten in Deutschland, ebenso wie in anderen Ländern, Roma-Flüchtlinge aus den ehemaligen Kriegsgebieten des westlichen Balkans. Ihre Geschichte in Europa sei immer auch eine Geschichte von Verfolgung, Vertreibung und Unterdrückung gewesen und in Europa seien die Roma nach wie vor Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt.

In dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/5784) fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, eine nationale Strategie zur Verbesserung der Sinti und Roma in allen Bereichen auszuarbeiten, wie es vom Ministerrat des Europarates in der Entschließung vom 7. Februar 2007 „Zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland“ gefordert wurde. Die Bundesregierung soll ferner den unterschriebenen „Action plan on Roma and Sinti issues“ der OSZE umsetzen, und wo nötig, ebenfalls umfassende nationale Strategien oder Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma entwickeln. Bei einer umfassenden nationalen Strategie sollen insbesondere die Empfehlungen der allgemeinen Empfehlung XXVII „Diskriminierung der Roma“ des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) und die allgemeine politische Empfehlung III „Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz gegenüber den Sinti und Roma“ der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz angemessen berücksichtigt werden. Weiteres Anliegen ist, im Bildungswesen die Chancengleichheit für Roma- und Sinti-Kinder aktiv zu fördern und umfassende Programme zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, die Praxis der systematischen Überstellung von Roma-Kindern in Sonderpädagogische Schulen zu beseitigen. Die Regierung soll ferner die Finanzierung unterstützender Maßnahmen sicherstellen, um die Zahl der Mediatorinnen und Mediatoren, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrerinnen und Lehrer, die Sinti oder Roma sind, zu erhöhen. Gegenüber den Innenministern der Länder soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass bislang geduldete Roma aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Zudem soll sie mit der Errichtung des beschlossenen Denkmals der Bundesrepublik Deutschland für die ermordeten Sinti und Roma unverzüglich beginnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont in ihrem Entschließungsantrag, von den schätzungsweise zurzeit etwa 200 000 Roma, die in Deutschland lebten, gehörten etwa 50 000 Roma zu den seit 1990 aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohenen Flüchtlingen. Noch heute seien Sinti und Roma in den verschiedensten Lebensbereichen von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen und selbst in einem Gerichtsurteil seien sie noch als „Zigeuner“ bezeichnet worden, die generell als „Nachmieter einer Wohnung nicht geeignet“ seien. Besonders die Kinder aus Roma-Familien hätten schlechte Integrationschancen und auch der ungesicherte Aufenthaltsstatus vieler in Deutschland lebender Roma trage erheblich zu ihrer Marginalisierung bei.

In dem weiteren Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/5785) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der EU für geeigneten Programme einzusetzen, die sicherstellen, dass Roma ohne jede Diskriminierung Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsdiensten haben. Sie soll ferner in der EU darauf hinwirken, dass in allen Staaten Maßnahmen ergriffen werden, um die Überrepräsentanz von Roma-Kindern in den Hauptschulen und Sonderschulen zu beenden. In bilateralen Gesprächen und im Rahmen der EU soll die Bundesregierung zudem vor allem bezüglich der Situation in den ost- und mitteleuropäischen Staaten die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur von segregierten Siedlungen sowie konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Praktiken im Bereich der Wohnraumbewirtschaftung fordern. Auch soll die Regierung sich dafür einsetzen, dass die neugeschaffene EU-Grundrechteagentur auch und insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte der Roma überwachen und die Diskriminierung der Roma thematisieren soll, wobei eine Repräsentanz der Minderheitenangehörigen in der Behörde zu gewährleisten sei.

In diesem Entschließungsantrag weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, die gegenwärtige Situation vieler Roma in den Mitgliedstaaten der EU sei ein Skandal und mit den menschenrechtlichen und sozialen Standards der EU nicht vereinbar. In allen Staaten der EU sähen sie sich mit schweren Diskriminierungen konfrontiert und die negative Einstellung gegenüber den Roma münde nicht zuletzt in gewalttätigen Übergriffen – auch vonseiten der Behörden, wie durch entsprechende Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dokumentiert.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

a) Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag 16/5736 am 24. Oktober 2007 in seiner 51. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag 16/5736 am 24. Oktober 2007 in seiner 51. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag 16/5736 am 24. Oktober 2007 in seiner 42. Sitzung beraten und mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag 16/5736 am 24. Oktober 2007 in seiner 42. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

b) Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag 16/5784 am 7. November 2007 in seiner 52. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Entschließungsantrag 16/5784 am 7. November 2007 in seiner 52. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Entschließungsantrag 16/5784 am 7. November 2007 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Entschließungsantrag 16/5784 am 7. November 2007 in seiner 44. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Entschließungsantrag 16/5784 am 7. November 2007 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

c) Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag 16/5785 am 7. November 2007 in seiner 52. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Entschließungsantrag 16/5785 am 7. November 2007 in seiner 52. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Entschließungsantrag 16/5785 am 7. November 2007 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Entschließungsantrag 16/5785 am 7. November 2007 in seiner 44. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag 16/5785 am 7. November 2007 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Entschließungsantrag 16/5785 am 7. November 2007 in seiner 43. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlagen in seiner 49. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten.

Die **Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass es im Berichterstattergespräch nicht gelungen sei, zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen. Das habe daran gelegen, dass insbesondere die Union sich weigere, innenpolitische Forderungen zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma in der Bundesrepublik aufzunehmen. Dies sei zudem ein fatales Signal für die deutsche Menschenrechtspolitik – mit spitzem Finger auf die Versäumnisse der Anderen zu zeigen, aber zu ignorieren, was vor der eigenen Haustüre passiere. Und dass es auch in der Bundesrepublik in nicht unerheblichem Ausmaß Diskriminierung von Sinti und Roma gebe, habe zuletzt u. a. die Studie von UNICEF gezeigt. In die Debatte im Plenum werde man deshalb zwei Änderungsanträge zu dem Antrag der Koalition einbringen. Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie wolle auch erwähnen, dass sie die Bundesregierung wiederholt um Informationen zum Stand der Errichtung eines Mahnmals für die unter den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma gebeten habe. Dieser Bitte sei auch heute wieder mit der Begründung nicht entsprochen worden, „man sei noch nicht soweit“.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung zu den Anträgen, in der sie bereits auf Punkte hingewiesen habe, in denen sie nicht mit der Union übereinstimmen. Dennoch habe man sich für einen gemeinsamen Koalitionsantrag entschieden. Im Übrigen sei es nicht so, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegt, dass in dem Koalitionsantrag die Situation der Sinti und Roma in Deutschland und in den EU-Altstaaten nicht erwähnt würde. Diese Aussage sei inhaltlich nicht haltbar. Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, habe man versprochen, im Ausschuss darauf hinzuweisen, dass er, Romani Rose, Wert darauf lege, festzuhalten, dass bestimmte Aspekte des Antrags auch in der „Community“ der Sinti und Roma diskutiert würden, diese aber nicht nur für diese Minderheit gelten.

Zu dem Themenkomplex des Mahnmals, so die SPD-Fraktion, sei festzuhalten, dass es hier Vorgänge im Bundesrat gegeben habe und auch die Verbände und Vertreter der Sinti und Roma sich nicht einig seien über die Gestaltung des Mahnmals.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf den Austausch der wesentlichen Argumente in der ersten Lesung zu den Anträgen. Man glaube, dass der Koalitionsantrag sehr wohl weiterführe und sehr ausgewogen sei, da er sich damit befasse, was die Verantwortung der Gesellschaft in den europäischen Ländern einerseits, aber auch die Eigenverantwortung der Sinti und Roma andererseits sei. Der Antrag befasse sich in sehr ausgewogener Art und Weise mit der Problematik.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 16/5736 in der mit der Ausschussdrucksache Nr. 79 geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der Änderungsantrag (Ausschussdrucksache Nr. 79) wurde mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/5784 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/5785 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Ute Koczy
Berichterstatterin

